

Ausschreibung der eidgenössischen Berufsprüfung

Fachfrau / Fachmann Langzeitpflege und -betreuung

Prüfung	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung vom 7. Mai 2015 und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 14. Februar 2017) und den Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen. Prüfungsordnung, Wegleitung und die Leitfäden sind unter https://www.epsante.ch/berufe/bp-fachmann-frau-langzeitpflege-und-betreuung/ (s. Downloads) abrufbar.
Prüfungstermine	Schriftliche Prüfung: 22. Oktober 2019 Mündliche Prüfungen: 28. Oktober - 5. November 2019 Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Reflexionsarbeit muss ausgedruckt und gebunden bis spätestens am 9. August 2019 (Poststempel) in zwei Exemplaren (Postversand: A-Post) dem Prüfungssekretariat zugestellt und per Email (PDF) an info@epsante.ch eingereicht werden.
Prüfungsorte	Schriftliche Prüfung: Bern Mündliche Prüfungen: Brugg Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
Prüfungsinhalt	Gemäss Prüfungsordnung über die eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung vom 7. Mai 2015 (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung (Stand 14. Februar 2017 (Ziff. 3.3)). Bitte beachten Sie die aktualisierten Leitfäden zu den vier Prüfungsteilen sowie die Beispiele von Fallanalyse, welche Sie unter https://www.epsante.ch/berufe/bp-fachmann-frau-langzeitpflege-und-betreuung/ (s. Downloads) finden.
Zulassung	Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer a) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Gesundheit, ein Diplom als Pflegefachfrau DN I oder Pflegefachmann DN I, einen Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege des SRK oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt. oder b) ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachfrau oder Fachmann Betreuung Fachrichtung Betagtenbetreuung oder generalistische Ausrichtung oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt sowie über einen Kompetenznachweis über medizinisch-technische Verrichtungen verfügt. sowie c) über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in der Langzeitpflege und -betreuung verfügt. Vorbehalten bleibt die rechtzeitige und vollständige Abgabe der schriftlichen Reflexionsarbeit. Folgende Kompetenznachweise müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Gerontopsychiatrische Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 2: Geriatriische Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 3: Palliative Situationen: Pflege und Betreuung, Ressourcenerhaltung und situationsgerechte Kommunikation
- Modul 4: Pflegeprozess
- Modul 5: Planung und Organisation, situationsgerechte Kommunikation, Entwicklung der Berufsrolle und Umgang mit den eigenen Ressourcen

Anmeldeschluss
Anmeldevorgehen
Anmeldeformular

Die Anmeldung zur eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung muss **bis am 12. April 2019** über das [Online-Formular](#) erfolgen.

Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.2 b, d, e (die Dokumente der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto) müssen ebenfalls **bis am 12. April 2019** über das [Online-Formular](#) hochgeladen werden. Das Anmeldeformular nach Abschluss der Anmeldung ausdrucken, unterschreiben und per Post an das Prüfungssekretariat schicken.

Bearbeitung der Anmeldung

Die Abklärung über die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.

Kosten

CHF 1'450.- Prüfungsgebühr.

Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBFI, werden mit dem positiven Zulassungsentscheid in Rechnung gestellt.

Die Kosten für die Prüfungsgebühr werden mit der Anmeldung beglichen. Die Zahlungsangaben sind im Online-Formular enthalten.

Termin Zulassungsentscheid

Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt Ende Mai 2019.

Termin Prüfungsaufgebot

Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens 5 Wochen vor der Prüfung.

Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 8 Wochen vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr.

Abmeldung

Abmeldungen von der eidgenössischen Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege und -betreuung müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und von Hand unterschrieben erfolgen.

Sprache

Die Kandidatin / der Kandidat kann die Prüfung in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch ablegen.